



le-gal
rechtlich:
rücklagen;
gültig;

GD German Desk

Wir sprechen Ihre Sprache...

Als einzige Anwaltskanzlei im Nordwesten Englands mit einer in Deutschland und England zugelassenen Rechtsanwältin, können wir unseren deutschen Mandanten englischen Rechtsbeistand und unseren englischen Mandanten deutschen Rechtsbeistand leisten. Wir vertreten sowohl eine Vielzahl britischer Tochtergesellschaften deutscher Mutterkonzerne, als auch deutsche Gesellschaften und Individuen in englischen Rechtsangelegenheiten.

Wir beraten in folgenden Fachgebieten:

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Forderungseintreibungen/Inkasso
- Gesellschaftsrecht, Mergers & Aquisitions
- Grenzüberschreitende Vollstreckung deutscher Titel/Urteile
- Grenzüberschreitendes Erbrecht
- Immobilienrecht
- Insolvenzrecht
- Prozessrecht, Litigation, Mediation

Eine Auswahl unserer Mandanten



BALLUFF
sensors worldwide



Für sachverständige rechtliche Beratung, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied unseres *GD German Desk*:

Sandra Morrison (Solicitor und Rechtsanwältin)

t: 0044 (0)161 234 8849

e: sandramorrison@georgedavies.co.uk

Deborah Coyne

t: 0044 (0)161 234 8816

e: deborahcoyne@georgedavies.co.uk

Paul Bibby

t: 0044 (0)161 234 8818

e: paulbibby@georgedavies.co.uk

Nehmen Sie nicht nur uns beim Wort...

“Ich nehme schon seit Jahren den Rechtsrat von George Davies Solicitors in Anspruch in arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten und war immer äußerst zufrieden mit dem Rechtsrat und Service. Das Team besitzt über exzellentes Rechtswissen und Expertise.

Als Geschäftsführer einer englischen Gesellschaft mit einer deutschen Muttergesellschaft ist es für mich persönlich sehr wichtig, dass die Kanzlei deutschsprachige und in Deutschland zugelassene Anwälte hat.”

John Radford, Geschäftsführer, Balluff Limited

